

BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR  
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
 Zl. 3.04.20/5-II.4/80

II-1443 der Beilagen zum Nationalrat  
 Wien, am 4. August 1980  
 des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Schriftliche Anfrage der  
 Abgeordneten zum Nationalrat  
 Dr. Hafner und Gen. betreffend  
 Menschenrechtsverletzungen  
 in Äthiopien (Nr. 618/J-NR/1980)

626 IAB

1980-08-05

zu 618 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hafner und Gen. haben am 19. Juni 1980 unter der Nr. 618/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Menschenrechtsverletzungen in Äthiopien gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"1) Sind Sie bereit, den anfragenden Abgeordneten einen umfassenden Bericht über die Verfolgungen und Ausschreitungen gegen Angehörige verschiedener christlicher Kirchen in Äthiopien zur Verfügung zu stellen?

2) Sind Sie bereits bei der äthiopischen Regierung vorstellig geworden, um sicherzustellen, daß in diesem Lande die internationalen Vereinbarungen über Glaubens- und Gewissensfreiheit respektiert werden?

3) Wenn nein, wann werden Sie dies tun?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG erstreckt sich das parlamentarische Anfragerecht auf "alle Gegenstände der Vollziehung" des zu befragenden Bundesministers. Es kann nunmehr keinem Zweifel unterliegen, daß die Lage verschiedener christlicher Kirchen in Äthiopien keinesfalls als Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im Sinne dieser Verfassungsbestimmung zu qualifizieren ist. Abgesehen davon müßte von einer Verfassung bzw. Überlassung einschlägiger Berichte und deren damit verbundener Veröffentlichung darüber hinaus sowohl in

- 2 -

außenpolitischem Interesse insgesamt als auch im Sicherheitsinteresse des österreichischen Botschafters Abstand genommen werden. Unabhängig davon bin ich jedoch gerne bereit, in vertraulicher Weise den anfragestellenden Abgeordneten über deren Ersuchen Einblick in diese Berichte zu gewähren bzw. sie persönlich zu informieren.

Zu 2) und 3):

Im Sinne der von Österreich stets geübten humanitären Außenpolitik stellt der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten des einzelnen Menschen und der Versuch, fundamentale Menschenrechtsverletzungen - wo immer sie stattfinden - hintanzuhalten oder zu deren Beseitigung beizutragen, soweit dies in realistischer Einschätzung unserer Möglichkeiten erwartet werden kann, eines der obersten Gebote und eine der höchsten Aufgaben der österreichischen Außenpolitik dar. Die Realisierung dieser Zielsetzungen kann aber nach unseren Erfahrungen grundsätzlich nur mit den Mitteln der "stillen Diplomatie" erfolgen, die von demonstrativen Akten und öffentlichen Erklärungen regelmäßig Abstand nehmen muß.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

